

Vorwort

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht veranstaltete vom 15. bis 17. März 2017 ihre 35. Zweijahrestagung in Berlin, wo sie vor hundert Jahren gegründet wurde. Gastgeber waren die Humboldt-Universität zu Berlin und die Freie Universität Berlin.

Das wissenschaftliche Programm wurde durch die Begrüßungsansprachen der beiden Veranstalter, Heike Krieger und Georg Nolte, von den beiden gastgebenden Universitäten sowie durch eine Festrede des ehemaligen Richters am Internationalen Gerichtshof, Thomas Buergenthal, Ehrenpräsident der American Society of International Law, eröffnet.

Unter dem Motto „Rückblick nach 100 Jahren und Ausblick“ referierte zunächst Daniel-Erasmus Khan über „Die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht von 1917-1933“.

Am nächsten Tag wurde der historische Rückblick, nach einem Grußwort der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, Sabine Kunst, mit dem Referat von Peter Mankowski über „Das Verhältnis von Internationalem Privatrecht und Völkerrecht in der Entwicklung“ fortgesetzt.

Im Anschluss daran bat Außenminister Sigmar Gabriel zu einem Festakt zum 100-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht in das Auswärtige Amt und würdigte die Tätigkeit der Gesellschaft und die Rolle des internationalen Rechts.

Die Vorträge von Oliver Diggelmann über „Zugänge zum Völkerrecht in Europa 1918-1939“ und Jutta Brunnée über „Völkerrechtskritik – Gestern und Heute“ setzten den Programmteil „Rückblick nach 100 Jahren und Ausblick“ fort. Nach den Aussprachen zu den Vorträgen luden die Veranstalter zu einem festlichen Konferenz-Dinner in das „Kronprinzenpalais“ Unter den Linden.

Der dritte Konferenztag wurde durch Grußworte des Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin, Klaus Hoffmann-Holland, und des Leiters der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Michael Koch, eröffnet. Dieser Tag war den Herausforderungen an Völkerrecht und Internationales Privatrecht durch „Migrationsbewegungen“ gewidmet. Einleitend referierten Robert Uerpman-Wittack über „Ordnung und Gestaltung von Migrationsbewegungen durch Völkerrecht“ und Marc-Philippe Weller über „Das Personalstatut in Zeiten der Massenmigration“. Die beiden Referate von Markus Kotzur zu „Migrationsbewegungen als Herausforderung für das Völkerrecht“ und Bea Verschraegen über „Grund- und menschenrechtliche Herausforderungen von Migrationsbewegungen für das Privatrecht“ rundeten das Tagungsprogramm ab.

Die Gesellschaft bedankt sich herzlich für vielfältige Unterstützung bei ihren institutionellen Förderern, also dem Auswärtigen Amt, der BMW Stiftung Herbert Quandt, der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freien Universität Berlin, der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie den Verlagen C.H.Beck/Franz Vahlen, Duncker & Humblot, juris lex, Mohr Siebeck, C.F. Müller, Nomos und Springer.

Ganz besonders herzlich möchten sich die Herausgeber und für die Tagung verantwortlichen Vorstandsmitglieder bei denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, welche die Tagung durch ihr außerordentliches Engagement haben gelingen

lassen. Chris Gutmann (Humboldt-Universität) und Andreas Buser (Freie Universität) haben alle organisatorischen Aktivitäten gemeinsam mit Juliane Brauer (Humboldt-Universität), Kerstin Schuster (Humboldt-Universität) und Bozena Sikora (Freie Universität) ausgezeichnet geplant, angestoßen und koordiniert. Sie stehen stellvertretend für viele andere Helferinnen und Helfer.

Ebenso danken die Herausgeber Herrn Jan Philipp Cludius (Humboldt-Universität Berlin), Frau Susanne L. Gössl (Universität Bonn), Herrn Philipp A. Janig (Universität der Bundeswehr München), Frau Martina Mittermayer (Universität Wien), Herrn Bakhloul Samedov (Universität Bonn), Frau Sabrina Schäfer (Humboldt-Universität Berlin), Herrn Clemens Treichl (Universität Wien) sowie Frau Isabel Walther (Humboldt-Universität Berlin) für die akribische Unterstützung bei der Endredaktion der Beiträge.

Bonn, Berlin und Wien, im Januar 2018

*Nina Dethloff, Georg Nolte
August Reinisch*